

Amtliche Mitteilung

33. Jahrgang, Nr. 90



25. September 2012

Seite 1 von 2

Inhalt

- **1. Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme am postgradualen und weiterbildenden Master-Studiengang „MBA Renewables (MBA RE)“**

vom 24.09.2012

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule
Redaktion: Leiterin Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle
E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



**1. Änderung
der Entgeltordnung
für die Teilnahme am
postgradualen und weiterbildenden
Master-Studiengang
„MBA Renewables (MBA RE)“**

vom 24.09.2012

Die Präsidentin der Beuth Hochschule für Technik Berlin hat am 24.09.2012 nach § 56 Absatz 4 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Ordnung für die Erhebung von Gebühren- und Entgelten (GebEntgeltO) i. d. F. vom 01.06.2004 (A.M. 50/2004), geändert am 30.05.2008 (A.M. 43/08) die nachfolgende Änderung der Entgeltordnung vom 16.06.2011 (A.M. 30/2011) für den postgradualen und weiterbildenden Master-Studiengang „MBA Renewables“ per Eilentscheidung beschlossen:

Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

2. Für die Teilnahme gemäß Absatz 1 werden pro Semester 2.550,00 Euro (insgesamt 12.750,00 Euro) an Gebühren erhoben. Die für Immatrikulation und Rückmeldungen zu leistenden Zahlungen sind darin enthalten. Nach dem Zahlungseingang erfolgt die Freischaltung des Onlinestudienmaterials. Mit den Gebühren ist die Teilnahme am Lehrbetrieb abgedeckt. Die Kosten für eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht außerhalb Berlins betragen 75,00 Euro und werden von den Teilnehmer/innen getragen. Die Gesamtsumme wird auch dann fällig, wenn die Studienleistungen vor Ablauf der Regelstudienzeit erbracht werden. Die Teilnahme am Master-Studiengang setzt mindestens 40 Immatrikulationen voraus.

Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

3. Werden Module als Weiterbildung belegt, beträgt die Gebühr für nicht in diesem Studiengang immatrikulierte Teilnehmer/innen 1.000,00 Euro pro Modul.

Diese Ordnung tritt mit Ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik zum Wintersemester 2012/2013 in Kraft.

Herausgeberin: Präsidentin der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiterin Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89